

Erwachsenenbildung Seetal

Schutzkonzept COVID-19 Version 1 / Stand 17.8.2020

Die Erwachsenenbildung Seetal ist bestrebt, ihre Kursleiter/-innen und Kursbesucher/-innen durch die Umsetzung der vom BAG verordneten Schutzmassnahmen bestmöglich zu schützen. Gleichzeitig appelliert sie an die Eigenverantwortung aller Kursteilnehmenden und Kursleitenden. Die im Folgenden aufgeführten Massnahmen orientieren sich am Schutzkonzept des Schweizerischen Verbands für Weiterbildung SVEB und sind auf die Gegebenheiten an unserer Schule angepasst.

Massnahmen zur Einhaltung der BAG-Vorgaben zur **sozialen Distanz**

1. Aufgrund der Anmeldedaten sind uns die Kontaktdaten der Kursteilnehmenden bekannt. Nach Möglichkeit werden in den Kursräumen zudem die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass die Teilnehmenden den Abstand von 1,5 Metern untereinander und zu den Ausbildenden einhalten können. Dies ist in der Regel problemlos möglich, da die Kurse meist in kleineren Gruppen stattfinden. Alternativ können auch Schutzmasken getragen werden (Eigenverantwortung der Teilnehmenden).
2. Die Unterrichtsgestaltung wird so angepasst, dass die Distanzregeln in den Schulräumen möglichst eingehalten werden können.
3. Aufgrund der Kurszeit am Abend und der niedrigen Personenfrequenz auf Schulgängen und WC-Anlagen, ist die Einhaltung des Abstands von mind. 1,5 Metern jederzeit möglich.
4. Die Abstandsregeln bzw. Erfassung der Personendaten gelten auch für Exkursionen im Freien.
5. In Kursen, in denen Körperkontakt unvermeidlich ist, ist das Tragen von Schutzmasken für Kursleitende und -teilnehmende obligatorisch.

Massnahmen zur Einhaltung der BAG-Vorgaben zur **Hygiene**

1. Beim Eingang sowie in den Kursräumen werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt.
2. In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet.
3. Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert.
4. Schutzmasken für Teilnehmende sind für spezielle Situationen bereit zu halten. Es besteht jedoch keine generelle Abgabepflicht der Institution.
5. Umkleideräumlichkeiten und Garderoben dürfen unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln benutzt werden.

Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen

1. Die Kursteilnehmenden werden darauf hingewiesen, dass...
 - Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Anhang 1) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind.
 - Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einer Weiterbildung teilnehmen dürfen.
 - Personen, die eine relevante Erkrankung gemäss COVID-Verordnung aufweisen (vgl. Anhang 2), empfohlen wird, bis auf weiteres auf die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen zu verzichten.
2. Auszubildende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst 10 Tage nach überstandener Krankheit Aufgaben im physischen Kontakt mit Teilnehmenden und Mitarbeitenden wieder aufnehmen.

Massnahmen zu Information und Management

1. Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht.
2. Auszubildende weisen beim Kursstart auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin.
3. Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept informiert.
4. Besonders gefährdete Mitarbeitende werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen informiert.
5. Vorstand und Geschäftsleitung der EBS stellen sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird.

Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 24.4.20)

Diese treten häufig auf:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

Anhang 2: relevante Erkrankungen gemäss COVID-2 Verordnung Art. 10

- Bluthochdruck
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krebs